

**1836. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 11. Juni 1948 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. März 1948 über die Aufhebung der Baulinien längs des Industriegeleises am Escher-Wyssplatz, in Zürich 5. Dieser Beschluss wurde im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 23. April 1948 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 1. Juni 1948 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Durch die Abänderung der Geleiseanlagen in der Umgebung der Maschinenfabrik Escher-Wyss & Co. wird die Bahnkurve zwischen Hardturm- und Hardstrasse ausser Betrieb gesetzt. Damit werden die längs des Geleisegrundstückes Kat.-Nr. 2852 verlaufenden Baulinien, welche aus dem Jahre 1896 stammen, überflüssig. Sie können demzufolge ohne weiteres aufgehoben und die entsprechenden Baulinienlücken an der Hard- und der Hardturmstrasse geschlossen werden.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 10. März 1948 betreffend die Aufhebung der Baulinien längs des Industriegeleises am Escher-Wyssplatz zwischen Hardturm- und Hardstrasse, sowie die Schliessung der entsprechenden Baulinienlücken an den genannten Strassen in Zürich 5, wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.